Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 9. März 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 10
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtungen durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Verlautbarung – Kundmachung

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 26. Februar 2018 über die Genehmigung einer Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“

Aufgrund des § 93 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Der in der Anlage wiedergegebene Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ vom 12. Jänner 2018 über eine Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ wird genehmigt.

Anlage
Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ vom 12. Jänner 2018 über eine Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ wird wie folgt geändert:

1. In § 3 lit. b wird das Wort „Übernahmesorten“ durch das Wort „Übernahmestellen“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 5 letzter Satz wird die Verweisung „des Absatzes 2“ durch die Verweisung „des Absatzes 3“ ersetzt.
3. In § 11 Abs. 2 wird das Datum „zum 31. Dezember 2030“ gestrichen und durch die Wortfolge „zehn Jahre nach Inkrafttreten vorliegender Vereinbarung“ ersetzt.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Herbert Burtscher

---

8. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 6. März 2018

BESCHLÜSSE:

Das Gesetz zum Schutz der Bodenqualität (BSchG) wird dem Landtag vorgelegt.

Dem ÖZIV – Landesverband Vorarlberg, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, wird die Durchführung einer Haussammlung im August 2018 bewilligt.

Der Gemeinde Dalaas (Zu- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Wald am Arlberg), der Gemeinde Klaus (Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr), der Gemeinde St. Gallenkirch (Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr), dem Katholischen Bildungswerk Vorarlberg (Kursprogramm 2018), der „literatur:vorarlberg“ und dem „literatur:vorarlberg netzwerk“ (Programm und Betrieb), der Landeshauptstadt Bregenz (Ausstellungsprojekte Magazin 4), der Kulturwerkstatt KAMMGARN Hard (Veranstaltungsprogramm 2018), dem Ensemble Plus (Landesbeitrag 2018), dem Ensemble „CIA - Collective of Improvising Artists“ (Landesbeitrag 2018), verschiedenen Antragsstellern (Denkmalpflegeförderung, Qualitätssicherung und Marketing landwirtschaftlicher Produkte,

Qualitätsverbesserung Beherbergung, Förderungsbeitrag an Werbegemeinschaften für Marketingaktivitäten, Destinationsstrukturförderung 2018, Erweiterung der Biowärme Hatlerdorf), dem Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch (Sockel- und Projektförderung 2018), dem Vorarlberger Familienverband (Projektförderungen 2018), der ibis acam Bildungs GmbH (Durchführung von „i-project 2018“), dem Verein FAB - Förderung von Arbeit und Beschäftigung (Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022, „Implacement Stiftung Vorarlberg FiT und FiTL“ von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2021 und Projekt „Chance 2018“), dem Bodensee Vorarlberg Tourismus (Marketingmaßnahmen im Rahmen von „Convention Partner Vorarlberg“), der Stadt Dornbirn (Projekt „Fischbach, km 5,95, Hochwasserentlastungsleistung, Hochwasserschutz, NM Sonst 2017“) sowie den Gemeinden Dalaas und Klösterle (Mauteinnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz) werden Beiträge gewährt.

Der UVP-Bescheid über die Genehmigung des Projektes „Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau – Lauterach“ wird beschlossen.

Die Volksschulsprengelverordnung der Landeshauptstadt Bregenz wird geändert.

Zur Durchführung der Sommeraktion „Reiseziel Museum 2018“ wird ein Beitrag gewährt.

Zu den im Jahr 2017 von den Gemeinden unter 10.000 Einwohnern geleisteten Interessentenbeiträgen für Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie für schutzwasserbauliche Projekte werden Bedarfszuweisungen gewährt.

Zur Durchführung des regionalen und internationalen Jugendprojektwettbewerbes 2018 werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Der Verumlagung der Kosten der Patientenanwaltschaft auf die betroffenen Krankenanstalten und der Weiterverrechnung der Kosten der Schiedskommission im Jahr 2017 wird zugestimmt.

Für das Programm „Naturvielfalt in der Gemeinde“ werden Landesmittel bereitgestellt.

Der Voranschlag 2018 und die Tiergesundheitsprogramme 2018 des Tiergesundheitsfonds werden genehmigt.

Für die Implacement Stiftung „Schaffa im Ländle 2018“ mit der Laufzeit von 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2021 werden finanzielle Mittel gewährt.

Für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation werden aktuelle Orthofotos des gesamten Landesgebiets angekauft.

Die erforderlichen Dienstleistungen bezüglich der Kehrarbeiten 2018 auf Landesstraßen werden vergeben.

Die Lieferung der erforderlichen Asphaltreparaturmaterialien für die Fahrbahninstandhaltung im Jahr 2018 wird vergeben.

Die Bauarbeiten für das Projekt „L 190, Vorarlberger Straße, Frastanz - Feldkirch, Illbrücken Felsenau, Teil 1, Instandsetzung, km 22,43 bis km 22,70“ im Zuge der L 190, Vorarlberger Straße, werden vergeben.

Die Straßenbauarbeiten für das Projekt „Raggal, Ortsdurchfahrt, Instandsetzung Straße, km 5,33 bis km 6,78“ im Zuge der L 88, Raggaler Straße, werden vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Wieser

PrsG-140-12/LG-96

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf einer Landesfonds – Sammelnovelle das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 30. März 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-190-1/LG-102

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Stiftungs- und Fondsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 3. April 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Verlautbarung

Gemäß § 3 Abs. 3 der land- u. forstwirtschaftlichen Prüfungsordnung werden folgende Prüfungstermine verlautbart:

Datum	Prüfung	Ort
5. April 2018	Facharbeiterprüfung Feldgemüsebau	Sunnahof Tufers, Göfis
14. April 2018	Teilprüfung Meister Landwirtschaft (schriftlich und mündlich)	BSBZ Hohenems
22. Juni 2018 und 23. Juni 2018	Facharbeiterprüfung Landwirtschaft (Berufstätige)	BSBZ Hohenems
23. Juni 2018	Facharbeiterprüfung Feldgemüsebau (Berufstätige)	BSBZ Hohenems
27. Juni 2018	Facharbeiterprüfung Forstwirtschaft	BSBZ Hohenems und Agrar Rankweil

Die Anträge sind spätestens einen Monat vor Prüfungstermin abzugeben. Die erforderlichen Nachweise und Fristen für die Zulassung zur Prüfung sind bei der Lehrling- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer zu erfragen.

Für die Lehrlings- u. Fachausbildungsstelle Vorarlberg
Florian Vinzenz

Kundmachung

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G 2000), BGBl.Nr. 697/1993, in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2017, wird kundgemacht:

Die Vorarlberger Landesregierung als zuständige UVP-Behörde hat mit Beschluss vom 6. März 2018 entschieden, dass dem beantragten Vorhaben „Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau – Lauterach“ der ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1, 2, 3 und 6 in Verbindung mit § 24f Abs. 1, § 39 Abs. 1 sowie Anhang 1 Z. 10 lit. a UVP-G 2000, BGBl.Nr. 697/1993, in der Fassung BGBl. I Nr. 111/2017, erteilt wird.

Der Genehmigungsbescheid wird bei der UVP-Behörde (Abteilung Verkehrsrecht, Amt der Landesregierung, Römerstraße 22, A-6900 Bregenz), den Bezirkshauptmannschaften Dornbirn und Bregenz sowie in den Standortgemeinden Lauterach, Hard, Höchst, Fußach und Lustenau in der Zeit vom 15. März 2018 bis einschließlich 10. Mai 2018 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Dr. Christian Berger

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.